



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus  
Baden-Württemberg • Postfach 10 01 41 • 70001 Stuttgart

Stuttgart 7. Mai 2024

Per Mail

Name Thomas Winger

Projektträger des Förderbereich Wirtschaft  
im ESF Plus

Durchwahl 0711 123-2790

E-Mail [esf-wirtschaft@wm.bwl.de](mailto:esf-wirtschaft@wm.bwl.de)

Gebäude Theodor-Heuss-Str. 4

Nachrichtlich: L-Bank, VB, PB, ISG

Aktenzeichen WM46-4305-33/2/10

(Bitte bei Antwort angeben)

## **ESF Plus-Projektförderung im Förderbereich Wirtschaft: Informationen zur Umsetzung des ESF**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben erhalten Sie wichtige Informationen zur Umsetzung des ESF Plus.

1. Aktualisierte Versionen des Teilnahmefragebogen und der Erläuterungen zum Teilnahmefragebogen
2. Legitimationserfordernis der L-Bank

Bitte geben Sie dieses Schreiben ggf. an die zuständigen Bearbeiterinnen und Bearbeiter weiter.

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/ds-info>.  
Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Schlossplatz 4 (Neues Schloss) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 123-0 • Telefax 0711 123-2121  
[poststelle@wm.bwl.de](mailto:poststelle@wm.bwl.de) • [www.wm.baden-wuerttemberg.de](http://www.wm.baden-wuerttemberg.de) • [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)



## **1. Aktualisierte Versionen des Teilnahmefragebogen und der Erläuterungen zum Teilnahmefragebogen**

Auf der [ESF-Webseite](#) unter der Rubrik Datenerhebung wurden aktualisierte Versionen des Fragebogens für Teilnehmende und der Erläuterungen für Projektträger zum Fragebogen eingestellt. Zu Frage 7, die den Erwerbsstatus vor Beginn der Projektteilnahme abfragt, wurde die Antwortmöglichkeit 7.4. „ich war in schulischer/betrieblicher Ausbildung“ mit dem klarstellendem Klammerzusatz „(hierzu zählt auch der Besuch einer allgemeinbildenden Schule)“ näher erläutert.

Die sonstigen Änderungen sind lediglich redaktionell.

Bitte verwenden Sie künftig die aktualisierten Versionen.

## **2. Legitimationserfordernis der L-Bank**

Die Auszahlung von Projektmitteln erfordert künftig das Vorliegen einer ausgefüllten und unterschriebenen Anlage „Legitimation der Vertragspartner“. Die L-Bank muss bei Mittelabrufen diese Anlage von den Zuwendungsempfängern/Projektträgern einfordern.

Die L-Bank unterliegt als Förderbank der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die für das Zuschussgeschäft die Anwendbarkeit des Geldwäschegesetzes (GwG) erklärt hat. Nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 Geldwäschegesetz muss die L-Bank zwingend die erforderliche Identifizierung des Vertragspartners im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht erfüllen. Zuwendungsempfänger/Projektträger sind Vertragspartner im Sinne des GwG.

Die Anlage wird durch einen [Formular-Assistenten](#) der L-Bank generiert, den Sie über diesen [Link](#) aufrufen können. Der Formular-Assistent hilft Ihnen, Schritt für Schritt das gewählte Formular online auszufüllen. Am Ende der Fragestrecke erhalten Sie eine Druckversion Ihres ausgefüllten Formulars. Das ausgefüllte Formular legen Sie bitte ausgedruckt und unterschrieben den Mittelanforderungen bei.

Bei Fragen zur Legitimation wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Mitarbeiterin bzw. den für Sie zuständigen Mitarbeiter der L-Bank oder an [ESF@L-Bank.de](mailto:ESF@L-Bank.de).

Bei technischen Fragen zum ZuMa-Portal wenden Sie sich bitte an [ZUMA@L-Bank.de](mailto:ZUMA@L-Bank.de).

Für sonstige Fragen stehen wir Ihnen gerne per Mail unter [esf-wirtschaft@wm.bwl.de](mailto:esf-wirtschaft@wm.bwl.de) zur Verfügung. Telefonisch geben Ihnen Herr Sonnenberger unter 0711/123-2131 oder Herr Winger unter 0711/123-2790 gerne Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Elisabeth Groß

Leiterin Referat Steuerung ESF